

## Fischereifreundliche Verbauung bei Regulierungen von Bachläufen

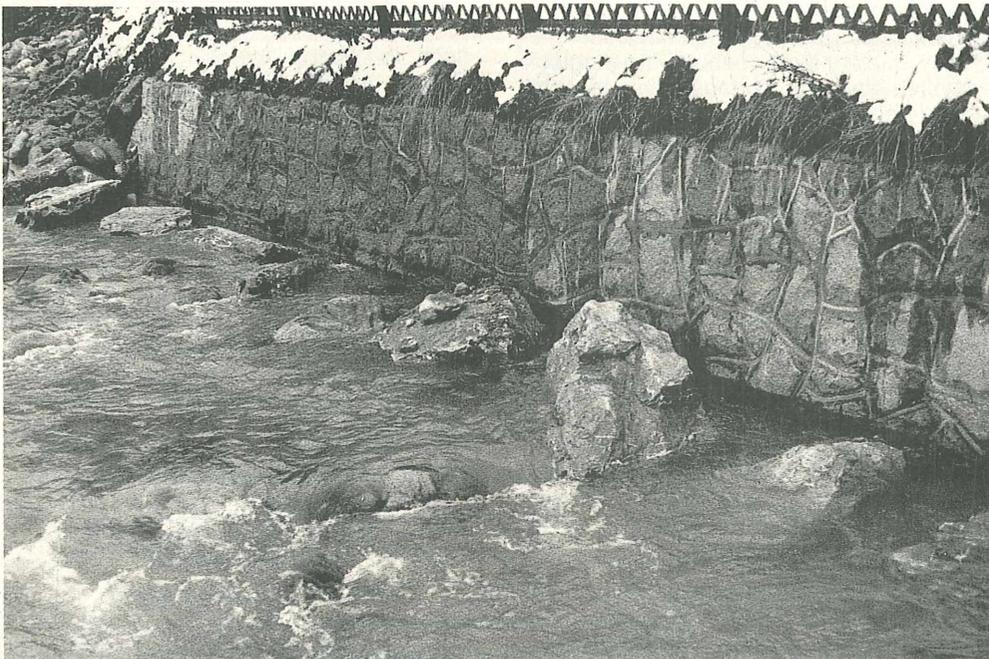
„In früheren Jahren wurde bei Verbauungen von Bachläufen oft viel gesündigt. Solche Fehler können in fischereilicher als auch natureller Hinsicht kaum mehr gutgemacht werden. Leider, wenn auch seltener, werden auch heute noch da oder dort Fehler begangen. Die Wünsche der Fischerei werden nicht immer und entsprechend berücksichtigt. Der Grund liegt meistens im WRG 1959. Der § 15 räumt dem Fischereiberechtigten hinsichtlich der Wahrung der Fischerei nur eine sehr beschränkte – und man kann sagen beschämende – Möglichkeit zur Stellungnahme ein.

Wir Fischer würden gerne auf unsere Entschädigung verzichten, wenn die Gewässer naturbelassen blieben. Wenn aber bei Regulierungen Nachteile und Schäden entstehen, müssen auch wir Fischer, wie jeder andere Bürger dessen Besitz Schaden erleidet, entschädigt werden. Eine naturgerechte und fischereifreundliche Verbauung ist uns jedoch weit lieber. Um aber diesen Wün-

schen noch mehr Rechnung zu tragen, müßte die Fischerei schon bei Planungen gehört und die Wünsche entsprechend berücksichtigt werden.

So erscheint es von besonderer Bedeutung, nachgeschilderte Verbauungsart und Vorgangsweise aufzuzeigen und zu würdigen. Von der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Pongau, wurde im Winter 1981/82 die Wagrainer Ache in Wagrain auf einer Länge von 100 m reguliert und dabei die Uferböschung teilweise auch durch Mauern gesichert. Um die Folgen des Eingriffes für die Fischerei möglichst gering zu halten, suchte man nach Wegen, dem Fisch durch entsprechende Gestaltung des Bachbettes wiederum einen neuen Lebensraum zu schaffen.

So wurden vor den errichteten Mauern große Wasserbausteine in Abständen von 1 bis 2 Meter versetzt. Im Bachbett selbst wurden in Abständen von ca. 6 bis 8 Meter in Zick-Zackart ebenfalls Wasserbausteine mit



*Wagrainer Ache: fischereifreundliche Hochwasserverbauung durch Setzen von Bausteinen zur Drosselung der Fließgeschwindigkeit und Bildung von Kolken zum Unterstand von Fischen.*



einem Stückgewicht von ca. 2 t eingebracht. Durch die Steine wird dem Wasser die Fließgeschwindigkeit entzogen und hinter den Blöcken bilden sich Kolke. Solche Bedingungen braucht der Fisch um leben und sich vermehren zu können.

Diese Verbauungsart bringt aber nicht nur der Fischerei Vorteile, sondern dient auch der Idee des Landschaftsschutzes. Die Mehrkosten einer solchen Verbauung, auf 100 m ca. S 12.000,-, könnten zum Teil durch Wegfall bei Entschädigung der Fischerei für Dauerschaden einerseits, und durch das Ausbleiben von künftigen Naturschäden etc. andererseits, zu rechtfertigen sein.

Jedenfalls ist es der Fischerei großer

Wunsch, daß sich die zuständigen Stellen mit dieser Verbauungsart und der Vorgangsweise ernsthaft befassen und diese schließlich allgemein zur Anwendung bringen.

Daß es in der Wagrainer Ache zu dieser fischereifreundlichen Verbauung gekommen ist, ist sehr erfreulich. Dem Leiter der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Pongau, Herrn OFR. Dipl.-Ing. Wolfgang Kettl, sei dafür ganz besonders und öffentlich gedankt.

Herr OFR. Dipl.-Ing. Kettl hat die Verbauung mit dem Bezirksfischereirat und dem Fischereiberechtigten geplant und ausgeführt. Dieses Vorgehen möge beispielgebend in der Zukunft sein.



**Alles von  
A bis Z**

## **Anglerboutique ZAJICEK**

A-1020 Wien, Heinestraße 21, Telefon 240203

### **Neuheit in Europa**

Nissin-Rute für extrem feines Fischen

Neue Modelle an Wettkampf-Kescher eingelangt

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 1983

Band/Volume: [36](#)

Autor(en)/Author(s): Bolterl Paul

Artikel/Article: [Fischereifreundliche Verbauung bei Regulierungen von Bachläufen 40-41](#)